



Sportkreisjugend Ravensburg • Sauterleustr. 34 • 88250 Weingarten

An die Jugendvertreter der
Sportvereine & Sportfachverbände
im Sportkreis Ravensburg

Geschäftsstelle: Sauterleustr. 34
88250 Weingarten

Fon: +49 751 / 851985

Fax: +49 751 / 851988

E-Mail: info@sportkreis-ravensburg.de

Internet: www.sportkreis-ravensburg.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Ravensburg
IBAN DE 58 6505 0110 0017 5928 00
BIC SOLADES1RVB

Vereinsregister Amtsgericht Ulm
Registernummer VR 551070
Steuernummer 77052 / 11889

Einladung Sportkreisjugendtag 28. Februar 2018

Sehr geehrte Jugendverantwortliche,
sehr geehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde,

Weingarten, 16.01.2018

die Sportkreisjugend Ravensburg möchte Sie recht herzlich zum
Sportkreisjugendtag einladen.

Sportkreisjugendtag

Mittwoch, 28. Februar 2018, 19:00 Uhr

Geschäftsstelle Sportkreis Ravensburg e.V.

Sauterleutestraße 34, 88250 Weingarten

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Sportkreisjugendvorstandes
3. Aussprache zu den Berichten
4. Entlastung des Sportkreisjugendvorstandes
5. Wahlen des Sportkreisjugendvorstandes
 - Sportkreisjugendleiter
 - stellv. Sportkreisjugendleiter
 - bis zu zwei Jugendsprechern (Alter bis vollendetem 25. Lebensjahr bei der Wahl)
 - bis zu drei Beisitzer
6. Anträge
7. Verschiedenes

Jeder Verein und Fachverband des Sportkreises hat beim Sportkreisjugendtag drei Delegierte mit je einer Stimme. Bis zu zwei Stimmen können von Personen über 25 Jahren abgegeben werden. Stimmenhäufung ist nicht möglich.

Landkreis
Ravensburg

 Kreissparkasse
Ravensburg



Das Richtige tun.

Wir bitten die Fachverbände um die Weiterleitung an die jeweils zuständige Jugendorganisation der regionalen Unterordnungen/Vertreter (sofern vorhanden).

Anträge für den Sportkreisjugendtag müssen mindestens zwei Wochen vor Beginn (14. Februar 2018) schriftlich bei der Geschäftsstelle des Sportkreises (Sauterleutestr. 34, 88250 Weingarten) eingereicht werden.

Anträge können gestellt werden von: den Organen der Sportkreisjugend, einem Fachverband, einem Verein.

Dringlichkeitsanträge können nur mit Ereignissen begründet werden, die nach Ablauf der Antragsfrist eingetreten oder bekannt geworden sind. Sie sind zulässig, wenn die Dringlichkeit mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen anerkannt wird.

Anträge auf Änderung der Jugendordnung können nicht als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.

Über ein zahlreiches Erscheinen der Jugendvertreter der Vereine freut sich das Team der Sportkreisjugend.

Für den Sportkreisjugendvorstand



Sportkreisjugendleiter der Sportkreisjugend Ravensburg